

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/16694 –

Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14256)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Anfang 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festgelegt und ein gesellschaftliches Umdenken erreicht werden (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Download/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 5).

Die Bundesregierung will während der Umsetzung dieser Strategie mit den Akteuren der einzelnen Sektoren entlang der Lebensmittelversorgungskette Zielvereinbarungen festlegen und strebt freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft an (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4643).

Die nächsten Schritte sollen laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Weiterführung der Forschung an intelligenten Verpackungen sowie den Ausbau der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ zur Dachmarke der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sein (vgl. www.bmel.de/DE/Ministerium/_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2).

1. Welche Hürden und Barrieren bei Gesetzgebungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln konnte das Bund-Länder-Gremium nach Kenntnis der Bundesregierung bislang identifizieren?

Welche Hürden und Barrieren bei Gesetzgebungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Das Bund-Länder-Gremium hatte am 9. Oktober 2019 seine Auftaktsitzung. Hürden und Barrieren bei Gesetzgebungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln waren nicht Thema der ersten Sitzung. Im Rahmen der Sitzung wurde zunächst das Mandat des Gremiums diskutiert, das derzeit zwischen

Bund und Ländern abgestimmt wird. Jedoch sollen der Abbau von Hürden und Barrieren, zum Beispiel bei der Weitergabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen, erörtert und bundesweit einheitliche Regeln, Leitfäden und Handlungsempfehlungen initiiert werden.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie viele Lebensmittelspenden (in Tonnen) die Organisation Tafel Deutschland e. V. pro Jahr empfängt?

Laut Tafel-Jahresbericht 2018 retten die Helferinnen und Helfer jedes Jahr ca. 264.000 Tonnen Lebensmittel und geben sie an etwa 1,5 Millionen Bedürftige weiter.

3. Wie viel Kapazität für weitere Lebensmittelspenden hat die Organisation Tafel Deutschland e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte in Prozent angeben)?

Über die Kapazitäten der Tafeln in Deutschland, weitere Lebensmittel zu retten, hat die Bundesregierung keine genauen Erkenntnisse. Nach eigenen Angaben stoßen die Tafeln jedoch bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen (www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/aktuelle-meldungen-2019/dramatischer-anstieg-der-tafel-nutzer/).

4. Welche weiteren Organisationen und sozialen Einrichtungen sind der Bundesregierung bekannt, die ebenfalls Lebensmittelspenden empfangen?

Neben den im Tafel Deutschland e. V. organisierten Tafeln ist der Bundesregierung die gemeinnützige Organisation „foodsharing“ bekannt, die gespendete Lebensmittel kostenlos verteilt, damit sie nicht weggeworfen werden.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einzel- und Gesamtkosten, die für das Betreiben der Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de wertschaetzen.de jährlich anfallen (bitte einzeln auflisten)?

Für das Betreiben der Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de fallen folgende Kosten jährlich an:

- Hosting der Seite durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): ca. 12.000 Euro für Personalkosten der Informationstechniker
- sowie ca. 6.600 Euro anteilige Kosten für den Betrieb der erforderlichen Komponenten,
- Internetredaktion durch die Koordinierungsstelle innerhalb der BLE: ca. 4.800 Euro (Personalkosten).

Gesamt: 23.400 Euro/Jahr

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zugriffszahlen im Jahr 2018 durchschnittlich bei 6.039 pro Monat beziehungsweise 72.471 pro Jahr lagen, was gemessen an der erwachsenen Bevölkerung von 69,42 Mio. Menschen einer Reichweite von durchschnittlich 0,009 Prozent pro Monat beziehungsweise 0,104 Prozent pro Jahr entspricht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/>)?

Die Webseite adressiert vornehmlich Akteure im Bereich der Lebensmittelversorgungskette und hat damit eine klar definierte Zielgruppe. Sie stellt zum einen Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung (Best-Practice-Beispielen) aus allen Sektoren vor und bietet direkte Hilfestellungen zur Erhebung und Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. Inzwischen präsentieren sich über 100 Best-Practice-Beispiele auf der Plattform und regen zum Mitmachen an. Die Seite stellt konkrete Instrumente, Medien, Leitfäden und Forschungsergebnisse zur Verfügung. Zum anderen werden auf der Webseite die Umsetzungsschritte der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung transparent und den Beteiligten am Umsetzungsprozess in Unternehmen und Behörden zugänglich gemacht. Als Plattform der Länder und des Bundes vernetzt sie bundesweit Akteure in den Sektoren.

Künftig wird ein Newsletter erscheinen, der über den Umsetzungsprozess der Strategie informiert und zu den Beiträgen und Materialien auf der Webseite verlinkt, sodass auf die Webseite zusätzlich aufmerksam gemacht wird.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die täglichen, monatlichen und jährlichen Zugriffszahlen auf die Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/?

Auf die Webseite www.zugutfuerdietonne.de wird täglich rund 460 Mal, monatlich rund 14.000 Mal und jährlich rund 170.000 Mal zugegriffen.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einzel- und Gesamtkosten, die für das Betreiben der Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/ jährlich anfallen (bitte einzeln auflisten)?

Für das Betreiben der Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de fallen folgende Kosten jährlich an:

- Hosting der Seite durch die BLE: ca. 12.000 Euro für Personalkosten der Informationstechniker
- sowie ca. 6.600 Euro anteilige Kosten für den Betrieb der erforderlichen Komponenten,
- Internetredaktion in der Koordinierungsstelle von „Zu gut für die Tonne!“ innerhalb der BLE: ca. 9.600 Euro (Personalkosten),
- Agenturkosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Webseite: ca. 40.000 Euro.

Gesamt: 68.200 Euro pro Jahr

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/, insbesondere auch hinsichtlich der Reichweite?

Die Effektivität der Internetplattform von „Zu gut für die Tonne!“ wird als gut bewertet.

10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Reichweite und Effektivität der beiden Internetplattformen www.lebensmittelwert.schaetzen.de und www.zugutfuerdietonne.de/ zu erhöhen, und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Ab Anfang 2020 ist ein regelmäßiger Newsletter geplant, der durch Links zu Informationen und Materialien auf beide Webseiten führt und darauf aufmerksam macht. Dieser wird in der Koordinierungsstelle der BLE erstellt und versendet. Die Personalkosten dafür belaufen sich auf ca. 600 Euro im Jahr.

Zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit ist für die Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de ein Relaunch geplant. Die Rahmenagentur des BMEL neues handeln wurde hierfür mit einem Budget von rund 49.000 Euro beauftragt.

11. Welche konkreten Ziele sollen mit der verstärkten Nutzung der sozialen Medien wie Instagram, Twitter und Facebook erreicht werden (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 14) (bitte nach (Zwischen-)Zielen, Kosten und Zeitplan auflisten)?

Mit der Nutzung der Sozialen Medien wird das Thema Lebensmittelverschwendung in die breite Öffentlichkeit getragen, es erreicht Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Alltag. Konkrete Tipps zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, welche über die Sozialen Medien gestreut werden, können dann unmittelbar aufgenommen und umgesetzt werden.

Die in den Jahren 2016 und 2017 im Auftrag des BMEL durchgeführte Studie der Gesellschaft für Konsumforschung *Systematische Erfassung von Lebensmittelabfällen der privaten Haushalte* belegt, dass vor allem junge Erwachsene und Haushalte von jungen Familien Lebensmittel wegwerfen. Gerade diese Zielgruppe wird über die Sozialen Medien angesprochen, insbesondere über die Plattform Instagram. Über Twitter können zudem Journalistinnen und Journalisten sowie wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich Ernährungsbildung/Nachhaltiger Konsum erreicht werden.

12. Wie viele Schulen und Kindertageseinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Thematik bereits in Bildungsunterlagen (Lehr- und Ausbildungspläne, Projektarbeiten) zur Bewusstseinsbildung bei und Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen integriert (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 14)?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zielvorgabe, bis wann alle deutschen Schulen und Kindertageseinrichtungen die Thematik in Bildungsunterlagen (Lehr- und Ausbildungspläne, Projektarbeiten) integriert haben sollen?

13. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, in welchen Bundesländern eine umfassende Ernährungsbildung bereits in Kindertagesstätten und Schulen verankert ist?

Die Fragen 12. und 13. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Ausgestaltung von Lehr- und Bildungsplänen bei den Ländern. Kenntnisse über Zielvorgaben, bis wann alle Schulen und Kindertageseinrichtungen die Thematik in Bildungsunterlagen integriert haben sollen, hat die Bundesregierung nicht. Im Rahmen seiner Zuständigkeit setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Stärkung der Ernährungsbildung ein und stellt über das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) praktische Materialien für die Ernährungsbildung in Kitas und Schulen zur Verfügung. Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) Aktivitäten des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) zur Unterstützung der Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die konkrete Umsetzung dieses Themas in Schulen und Kindertageseinrichtungen obliegt den Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Integration des Themas Ernährung in Bildungspläne für die frühkindliche Bildung sowie die Bildungspläne der verschiedenen Schulformen und Fächer wurde im Rahmen der vom BMEL in Auftrag gegebenen Studie „Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen“ der Universität Paderborn untersucht (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kita-Schule/StudieErnaehrungsbildunglang.pdf?__blob=publicationFile). Diese zeigt, dass alle Bundesländer das Thema „Essen / Ernährung“ in Ihren Bildungsplänen für die frühkindliche Bildung verankert haben. Die Themenfelder, die dabei abgedeckt werden variiert jedoch. Die Analyse der schulischen Bildungspläne zeigt, dass Sachunterricht und Biologie bzw. Naturwissenschaften Leitfächer für Ernährungsbildung im Pflichtunterricht sind. Während im Sachunterricht der Grundschulen zum Teil einige Bereiche der Ernährungsbildung abgedeckt werden, wird im Biologieunterricht vor allem die naturwissenschaftliche Perspektive in den Blick genommen. Praxiswissen zu Herkunft von und Umgang mit Lebensmitteln oder Informationen zu Esskultur oder regionaler Vielfalt von Essen und Trinken werden eher nicht vermittelt.

An mittleren Schulformen (Sekundarstufe I) kommen ergänzend bundeslandspezifische Unterrichtsfächer (beispielsweise Hauswirtschaft, Alltagskultur, Ernährung, Soziales oder Verbraucherbildung) hinzu. Diese setzen dann sehr unterschiedliche Schwerpunkte, decken aber häufig mehrere Bereiche der Ernährungsbildung ab. In der Regel werden diese Fächer jedoch nur im Wahlpflichtbereich angeboten und sind somit nicht verpflichtend.

